

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



SCHULE

Bastelmorgen im Schafbüchel

«Kann ich jetzt bohren?» Der 8-jährige Jan hat bei der 126 Zentimeter langen Holzlatte die Mitte bestimmt und steht vor der Bohrmaschine. Unter dem Motto «Weihnachten im hohen Norden» entstehen am Bastelmorgen im Schulhaus Schafbüchel viele kleine Kunstwerke, die die Eingangshalle jetzt im Advent schmücken. Mit grossem Eifer wird gebohrt, gesägt, geklebt, geschnitten und gemalt. Mit dem Verzicht auf das Durchmischen der Klassen und dem Besuch der Eltern kann der traditionelle Bastelmorgen Ende November durchgeführt werden. Lustige Rentiere, grosse Schneesterne, geheimnisvolle Zwerge, verschneite Tannen und beladene Schlitten werden aus den verschiedensten Materialien gebastelt. Einziger Wermutstropfen: Die vier Adventsfeiern, die jeweils in der zauberhaft geschmückten Eingangshalle stattfinden, fallen Corona zum Opfer.



Gebasteltes zu «Weihnachten im hohen Norden»

GEMEINDERAT

Anpassung Reglement

Die neue Doppelturnhalle und das neue Schulhaus Wier wurden im August 2020 in Betrieb genommen. Die sanierte Aula wird im 2021 wieder benützt werden können. Die alte Turnhalle Schafbüchel wurde aus Sicherheitsgründen stillgelegt.

Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulräumen sowie Aussenanlagen durch Dritte angepasst. Die Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

REFERENDUMSVORLAGE

(fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung)

Nachtrag zum Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulräumen sowie Aussenanlagen durch Dritte

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 10. Dezember 2020 gestützt auf Art. 3 und 23 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) den Nachtrag des Reglementes über die Benützung von Gemeinde- und Schulräumen sowie Aussenanlagen durch Dritte genehmigt.

Referendumsfrist:

18. Dezember 2020 bis 26. Januar 2021

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens:
Gemeindehaus, Front Office

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:
200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat, 9642 Ebnat-Kappel, einzureichen.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

BÜROÖFFNUNGSZEITEN WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Die **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel** über Weihnachten / Neujahr sind wie folgt:

Donnerstag, 24. Dezember 2020, 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet, Nachmittag geschlossen
Freitag, 25. Dezember 2020, geschlossen
Montag, 28. Dezember 2020, bis und mit Mittwoch, 30. Dezember 2020, normal geöffnet
Donnerstag, 31. Dezember 2020, 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet, Nachmittag geschlossen
Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen

Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt unter der Telefonnummer 079 228 07 46 am 26. Dezember 2020 und 2. Januar 2021, jeweils von 08.00 – 09.00 Uhr erreichbar.

Die **Dorfkorporation Ebnat-Kappel** bleibt vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, 12.00 Uhr, bis und mit 3. Januar 2021 geschlossen. In technischen Notfällen erreichen Sie den Pikettdienst der Dorfkorporation durchgehend unter der Telefonnummer 071 992 66 55.

ADVENTSFENSTER / SCHÖNE WEIHNACHTEN

Die Mitglieder des Gewerbevereins Ebnat-Kappel schmücken dieses Jahr ihre Fenster zu Adventsfenstern. Der Verein Adventzauber hat in Zusammenarbeit mit Perfectlight und der IG Zentrum als Fenster Nummer 1 das Pärkli beim Bahnhof weihnächtlich dekoriert und beleuchtet.

Der Gemeinderat dankt allen Involvierten herzlich für die so verbreitete Adventsstimmung und das Zeichen der Zusammengehörigkeit in dieser besonderen Zeit und wünscht der ganzen Bevölkerung erholsame Festtage, einen guten Rutsch ins 2021 und alles Gute im neuen Jahr!



Das weihnächtlich dekorierte Pärkli

BAUKOMMISSION NEUBAU PFLEGEHEIM WIER

Baubewilligung erteilt

Im Oktober 2019 wurde das Baugesuch für den Neubau Pflegeheim Wier öffentlich aufgelegt. An der Sitzung vom 10. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt.

Damit die Baubewilligung erteilt werden konnte, musste das Baubewilligungsverfahren auf das Teilstrassenplanverfahren für die neue Erschliessungsstrasse sowie das Planungsverfahren für die Bachquerung der Strasse abgestimmt werden. Das Verfahren war für alle Beteiligten anspruchsvoll und verlangte viel Koordination der drei Teilprojekte. Zudem musste die Umgebungsplanung auf Verlangen der kantonalen Fachstellen im Bereich der Tiefgarageneinfahrt angepasst werden.

Da sich im Sommer 2020 abzeichnete, dass die Baubewilligung für den Neubau des Pflegeheims nicht bis zum Start der Abbrucharbeiten vorliegen wird, hat die Baukommission Pflegeheim Wier frühzeitig um Erteilung einer Abbruchbewilligung ersucht. Diese wurde durch die Gemeinde am 10. Juli 2020 erteilt. Damit konnte der Trakt C des Alters- und Pflegeheims Wier im September und Oktober dieses Jahres zurückgebaut werden.

Zunächst war geplant, die Aushubarbeiten unmittelbar im Anschluss ab November 2020 zu starten. Da die Baubewilligung erst jetzt erteilt werden konnte, werden die Aushubarbeiten nun im Januar 2021 in Angriff genommen. Die Baukommission überarbeitet derzeit den Zeitplan. Die Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2023 ist weiterhin vorgesehen.

VERKEHRSVEREIN

Neue Webcams

Der Verkehrsverein Ebnat-Kappel hat an zwei Standorten neue Webcams in Betrieb genommen:

- Bergstation Skilift Tanzboden
- Panoramaloipe - Scherb.

Potenzielle Besucher/innen und weitere Interessierte können so einfach online sehen, ob in Ebnat-Kappel z. B. die Sonne scheint oder die Loipe frisch gespurt ist. Aktuelle Webcam-Bilder siehe: www.vvek.ch/webcams/



Webcam Skilift Tanzboden

Weitere Webcams des Verkehrsvereins sind in Planung und werden im Laufe des 2021 aufgeschaltet (Thurloipe – Talsohle, usw.).

Der Gemeinderat dankt dem Verkehrsverein herzlich für sein Engagement.

GEMEINDERAT

Erneuerung Gastgewerbe- und Kleinhandelspatente

Die Patente für das Gastgewerbe werden jeweils für die Dauer von vier Jahren ausgestellt, dies analog Legislatur. Der Gemeinderat hat total 18 Gastgewerbepatente und vier Patente für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern erneuert.

Wegen des Coronavirus hat der Gemeinderat die Gebühren für die Restaurants um 50 % reduziert.

OFFENE STELLEN SCHWIMMBAD 2021

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht für die kommende Sommersaison 2021 Mitarbeitende mit flexiblen Arbeitspensen für das Schwimmbad:

Badaufsicht Schwimmbad, Pensum ca. 80 %, mit weiteren Aufgaben bei Kasse und Kiosk

Mitarbeiter/in Küche, Pensum ca. 80 %, mit weiteren Aufgaben bei Kiosk und Kasse, evtl. Badaufsicht

Das Stelleninserat finden Sie unter www.ebnat-kappel.ch.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE / EINSPRACHEVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 42 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 10. Dezember 2020 den Erlass nachfolgender Planungszone beschlossen:

Planungszone nach Art. 42 ff. PBG für die Dauer von drei Jahren über Grundstück Nr. 2201 (Stegrüti, Ebnat-Kappel)

Aufgrund der Anforderungen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700; RPG) sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (Art. 15 Abs. 2 RPG). Ebnat-Kappel gehört zu jenen Gemeinden im Kanton St. Gallen, die die Bauzonenfläche im Sinne des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in der kommenden Revision des Zonenplans reduzieren müssen. Dazu werden Aus- und allenfalls Umzonungen unumgänglich sein. Die Abklärungen und Vorarbeiten im Hinblick auf diese erforderliche Revision des Zonenplans werden bezüglich des gesamten Bauzonengebietes der Gemeinde vorgenommen.

Infolge eines hängigen Baugesuchs betreffend Grundstück Nr. 2201 erlässt der Gemeinderat gestützt auf Art. 45 Abs. 2 PBG eine Planungszone für dieses Grundstück. Mit der Planungszone soll für deren Dauer sichergestellt werden, dass innerhalb der Planungszone nichts unternommen wird, was die detaillierte Beurteilung dieser potenziellen Aus- bzw. Umzonungsfläche im Rahmen der kommenden Zonenplanrevision präjudizieren bzw. erschweren könnte.

Die Planungszone tritt sofort mit Datum der öffentlichen Publikation in Kraft. Sie wird gemäss Art. 42 Abs. 3 PBG für drei Jahre verhängt. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist für den Fall, dass dannzumal Rechtsmittel hängig sind oder andere triftige Gründe vorliegen, vorbehalten.

Diese Planungszone für das Grundstück Nr. 2201 liegt während 30 Tagen vom 18. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 im Gemeindehaus Ebnat-Kappel, Front Office, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die betroffene Grundeigentümerschaft wird schriftlich benachrichtigt.

Innert der Auflagefrist kann gegen diese Planungszone beim Gemeinderat Ebnat-Kappel, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel, schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 45 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1; VRP). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten. Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung (Art. 44 Abs. 3 PBG).

Gemeinderat Ebnat-Kappel